

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)
Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)
Herstellerverband Raumlufotechnische Geräte e. V. (RLT-Herstellerverband)

TGA-Verbände zum Gebäudeenergiegesetz: Anrechenbarkeit der Abwärme muss technologieoffen sein

Gebäude müssen ausreichend **gelüftet werden**, sonst drohen ernsthafte Gesundheits-schäden durch Schimmel und unzureichende Luftqualität. Dadurch geht **Energie** an die Umgebung **verloren**, sodass das Gebäude wieder aufgeheizt werden muss. Die „**verlorene**“ **Energie** gilt gemäß Kabinettsentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) als **unvermeidbare Abwärme**.

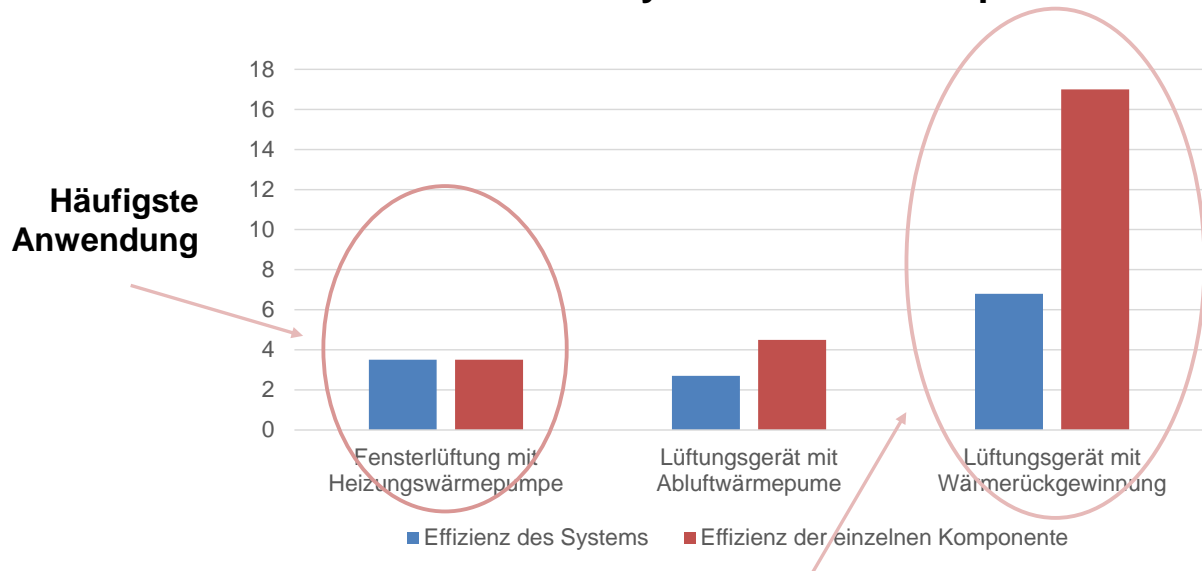
Zwei Lösungen: Fensterlüftung oder Lüftungsgerät

- Bei der **Fensterlüftung** ist darauf zu achten, dass in einem Zeitraum von acht Stunden viermal durch Querlüftung (mit zwei offenen Fenstern) jeweils 15 Minuten gelüftet wird.
- **Alternativ** kann ein **Lüftungsgerät** das Lüften des Gebäudes übernehmen. Besonders energieeffizient ist die bedarfsgeregelte Lüftung mit Wärmerückgewinnung.

Der aktuelle Kabinettsentwurf zur Änderung des GEG sieht Folgendes vor:

- **Abwärme aus Lüftungsanlagen** ist **anrechenbar**, wenn sie für **Wärmepumpen** genutzt wird.
- Die **Abwärme in der Wärmerückgewinnung von Lüftungsanlagen** ist aktuell **nicht anrechenbar**.

Jahresarbeitszahlen (Effizienz) verschiedener Systeme in der Heizperiode



Lösung mit Wärmerückgewinnung: Obwohl sie am effizientesten ist und einer CO₂-neutralen Lösung am nächsten kommt, findet sie in der GEG-Novelle keine Anerkennung.

Vorschlag: Ergänzung in Nummer 30a (neu) des § 3 GEG

„30a. „unvermeidbare Abwärme“ der Anteil der Wärme, der als Nebenprodukt in einer Industrie- oder Gewerbeanlage oder im tertiären Sektor aufgrund thermodynamischer Gesetzmäßigkeiten anfällt, nicht durch Anwendung des Standes der Technik vermieden werden kann, in einem Produktionsprozess nicht nutzbar ist und ungenutzt in Luft oder Wasser abgeleitet werden würde **oder Abwärme aus Lüftungsanlagen**,“.

Bonn, Ludwigsburg, Mai 2023

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V., Hinter Hoben 149, 53129 Bonn,
Tel.: +49 228 949170, Fax: +49 228 9491717, info@btga.de, www.btga.de

Fachverband Gebäude-Klima e. V., Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg,
Tel.: +49 7141 258810, Fax: +49 7141 258819, info@fgk.de, www.fgk.de

Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V., Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg,
Tel.: +49 7141 2588140, Fax: +49 7141 2588149, info@rlt-geraete.de, www.rlt-geraete.de